

**Antrag auf Aufnahme eines Kindes in den Hortbereich
Kunterbunt oder Spiel- und Lernstube**

Einrichtung

Hort „Kunterbunt“

Hort „Spiel- und Lernstube“

Kind

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geschlecht

weiblich männlich

Staatsangehörigkeit

Religion

gewünschtes Aufnahmedatum:

Eltern

Name, Vorname des Vaters

Name, Vorname der Mutter

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Anschrift (falls Abweichend vom Vater)

Telefonnummer (privat / geschäftlich)

Telefonnummer (privat / geschäftlich)

Emailadresse

Emailadresse

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Lebenssituation

verheiratet getrennt lebend geschieden in Partnerschaft lebend alleinerziehend

Sorgeberechtigt beide Mutter Vater

Geschwister

Name, Vorname

Geb. Datum

Name, Vorname

Geb. Datum

Name, Vorname

Geb. Datum

Besuchen die Geschwister derzeit eine Kinderbetreuung

ja nein

Wenn ja, welche Einrichtung

Angaben zum aufzunehmenden Kind	
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Betreuung des Kindes erforderlich machen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist Ihr Kind ein anerkanntes ADHS-Kind?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wurde Ihr Kind von einer Frühförderstelle untersucht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist eine Integrationsmaßnahme geplant?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ihr Kind ist geimpft gegen	
Letzte Tetanusimpfung	
Hausarzt Ihres Kindes (Anschrift, Telefonnummer)	
Krankenkasse	Versichert bei <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Mutter

Die Betreuungsgebühren richten sich gemäß § 2 der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel nach der angemeldeten Betreuungsform, dem Familieneinkommen und nach den Betreuungszeiten.

Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Betreuung einer Kindertagesstätte in Bad Vilbel in Anspruch, erfolgt eine Geschwisterermäßigung gemäß § 8 Abs. 1 der Gebührenordnung der Stadt Bad Vilbel.

Bei Buchung eines Hortplatzes ist zu beachten, dass der Gesetzgeber keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Hortplatz vorgesehen hat. Ein wesentliches Kriterium für die Buchung eines Hortplatzes ist gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 5 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel, dass mind. eine Berufstätigkeit beider Eltern von 1,5 Stellen bzw. bei Alleinerziehenden mind. eine Berufstätigkeit von 0,5 Stellen ausgeübt wird. Dies ist mit einem Arbeitsnachweis, mit genauer Angabe der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, nachzuweisen.

Grundsätzlich sind die in § 5 Abs. 3 + 5 der Kindertagesstättensatzung genannten Kriterien und Richtlinien zur Nutzungsvoraussetzung zu beachten. Die aktuelle Kitasatzung und Gebührenordnung sowie den Gebührenrechner finden Sie auch auf unserer Homepage www.kita-buero.de.

Angaben zum (geplanten) wöchentlichen Arbeitsumfang:

Vater: _____ WoStd.

Mutter: _____ WoStd.

Ich (Wir) versichere(n), dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mit der Anmeldung erkenne(n) ich (wir) die Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel an.

Ort, Datum und Unterschrift beider Sorgeberechtigten